

# Sondernutzungsplan Schreienbach – Festlegung Gewässerraum

## Mitwirkungsbericht

Stand 3. Februar 2025 - Öffentliche Auflage

---

Antragstellende	Gebiet/Thema	Antrag / Hinweis / Frage	Stellungnahme Gemeinde
Bundesamt für Strassen ASTRA	Nationalstrasse A3	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Es wurde festgestellt, dass der vorgesehene Gewässerraum im südlichen Abschnitt die rechtskräftig festgesetzten Nationalstrassenbaulinien überschneiden soll.</li> <li>- Bei einem Ausbau der Nationalstrasse müssen die Interessen und Bedürfnisse der Nationalstrasse sowie des Gewässerschutzes im konkreten Einzelfall sorgfältig gegeneinander abgewogen werden. Die Anforderungen/Zielsetzungen an den Gewässerraum nach Art. 36a GSchG lassen sich mit den Nationalstrasseninfrastrukturbauten nicht immer vollumfänglich umsetzen. Das Gewässerschutz-Interesse ist gegenüber dem Interesse der Nationalstrasse im konkreten Einzelfall abzuwägen.</li> </ul>	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Bei einem allfälligen Ausbau der Nationalstrasse sind die verschiedenen Interessen abzuwägen. Eine Anpassung der Planvorlage ergibt sich nicht.
SBB AG Immobilien - Grundstückmanagement	Festlegung des Gewässerraums im Bereich SBB-Areal	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Dokumente sind teilweise widersprüchlich. Der Sondernutzungsplan und der dazugehörige Planungsbericht sehen im Bereich des SBB-Areals keine Festlegung eines Gewässerraums vor.</li> <li>- Im Situationsplan vom 10. September 2024 ist ein Gewässerraum bezeichnet.</li> </ul>	Der Situationsplan wurde durch ein Ingenieurbüro erarbeitet und dient als Grundlage zur Festlegung des Gewässerraums im Sondernutzungsplan. Dabei wurde der Schreienbach bis zur Einmündung in den Walensee betrachtet. Massgebend ist die Festlegung im Sondernutzungsplan. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Eine Anpassung der Planvorlage ergibt sich nicht.
	Festlegung des Gewässerraums im Bereich SBB-Areal	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Festlegung des Gewässerraums und alle daraus resultierenden Massnahmen dürfen keine Erhöhung oder Verschiebung von Risiken zu Ungunsten der SBB verursachen in Bezug auf Naturgefahren (Erosion, Hochwasser, Oberflächenabfluss, Hangrutschung, etc.).</li> <li>- Bestehende Entwässerungsanlagen oder Sickerleitungen der Bahn dürfen in ihrer Funktion nicht beeinträchtigt werden. Der Bahnkörper darf nicht gefährdet werden durch Anstauung an den Bahndamm oder Unterspülung, die Stabilität muss sichergestellt sein. Es darf für die SBB keinen erhöhten Unterhaltsbedarf geben, was die Grünpflege / Böschungssicherung und -unterhalt betrifft.</li> </ul>	Die Festlegung des Gewässerraums im Rahmen des Sondernutzungsplans erfolgt gemäss den übergeordneten Vorgaben. Es wird bewusst auf die Festlegung des Gewässerraums im Bereich des SBB-Areals verzichtet (vgl. Sondernutzungsplan). Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Eine Anpassung der Planvorlage ergibt sich nicht.
Imhof Roger und Elvira	Parz. Nr. 1363 Gewässerraum	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Gewässerraum auf das absolut notwendige Minimum reduzieren.</li> <li>- Verlust von Nutzflächen: Ein wesentlicher Teil unseres Nutzgartens würde durch die geplanten Massnahmen in Frage gestellt. Dies stellt eine erhebliche Einschränkung dar und nimmt uns die Möglichkeit, die Fläche weiterhin nach unseren Vorstellungen zu bewirtschaften.</li> <li>- Eingeschränkte Nutzung: Der neu ausgeschiedene Gewässerraum würde aufgrund der Pläne nicht mehr den Ansprüchen einer vielseitigen, privaten Nutzung entsprechen.</li> </ul>	Der Gewässerraum im Bereich der Bauzone wurde erneut geprüft und wurde einseitig von 11 m auf 7 m reduziert. Diese minimal notwendige Breite ergibt sich aufgrund des technischen Zugangs, der ab Böschungsoberkante gemessen wird. Auf der westlichen Seite des Schreienbachs wird die Gewässerraumbreite von 6 m beibehalten. Im Bereich der betroffenen Parzellen wird somit neu ein Gewässerraum von insgesamt 13 m festgelegt.

Antragstellende	Gebiet/Thema	Antrag / Hinweis / Frage	Stellungnahme Gemeinde
	Parz. Nr. 1363 Böschungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Böschungen sollen so weit wie möglich minimiert und im Wesentlichen in ihrer jetzigen Form erhalten bleiben.</li> <li>- Die Nutzungsmöglichkeiten der verbleibenden Flächen werden stark eingeschränkt, da die Böschungen aktuell nahezu ebenes Grundstück durch ihre Neigung fast vollständig unbrauchbar machen und sich darüber hinaus weit in das Grundstück hinein erstrecken würden.</li> </ul>	Im Bereich der betroffenen Parzellen wird ein Böschungswinkel von 2:3 vorgesehen. Dieser Winkel wird in Berücksichtigung der wasserbaulichen Anforderungen beibehalten. Allerdings kann der Gewässerraum reduziert werden, wodurch die Nutzungsmöglichkeiten weniger stark eingeschränkt werden.
	Parz. Nr. 1363 Kunstabauten	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Im Vorprojekt werden keinerlei Angaben betreffend die Kunstabauten (Brücken) gemacht. Bleiben sie unverändert, sind sie unserer Ansicht nach nicht ausreichend auf die Hochwasserquote HQ100 ausgelegt.</li> </ul>	Die Dimensionierung von Brücken ist nicht Bestandteil der Gewässerraumfestlegung mittels Sondernutzungsplanung. Sofern notwendig, werden sie im Rahmen der Umsetzung eines Bauprojekts entsprechend berücksichtigt.
Spörri-Romer Patrizia	Fragen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Wie viel Land soll die Renaturierung auf unserem Grundstück in Anspruch nehmen?</li> <li>- Für welches Ereignis ist die Planung ausgelegt, mit welchen Wassermassen wird gerechnet?</li> <li>- Wie wird die Böschung gesichert am Bach, um eine Bodenerosion zu verhindern?</li> </ul>	<p>Geplant ist beim Schreienbach eine möglichst durchgehende Gewässerraumbreite von 12 m festzulegen. Im Bereich, wo beidseitig des Gewässers Bauzone vorhanden ist, wird einseitig eine Verbreiterung von 6 m auf 7 m (Gesamt 13 m) vorgenommen. So wird die Zugänglichkeit (bspw. bei Arbeiten am Gewässer) gewährleistet.</p> <p>Die Berechnungen wurden auf ein Ereignis, das alle 100 Jahre auftritt, ausgelegt, ein sogenanntes 100-jährliches Hochwasser (HQ100).</p> <p>Wie genau die Böschungen realisiert werden sollen, kann zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht beantwortet werden und ist im Rahmen des Bauvorhabens zu klären. Der im Sondernutzungsplans festgelegte Gewässerraum dient der vorsorglichen Sicherung des für einen hochwassersicheren Ausbaus erforderlichen Raumes. Die Beilagen zum Sondernutzungsplan dienen der Feststellung der Machbarkeit. Es handelt sich jedoch nicht um ein Bauprojekt.</p>
Romer David	Parz. Nr. 1228 Gewässerraum	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Hat festgestellt, dass der Gewässerraum ab Mitte der Parzelle 1228 bis zur Kantonsstrasse von 6 auf 11 Meter verbreitert werden soll. Spricht sich dagegen aus.</li> </ul>	<p>Der Gewässerraum im Bereich der Bauzone wurde erneut geprüft und wurde einseitig von 11 m auf 7 m reduziert. Diese minimal notwendige Breite ergibt sich aufgrund des technischen Zugangs, der ab Böschungsoberkante gemessen wird. Auf der westlichen Seite des Schreienbachs wird die Gewässerraumbreite von 6 m beibehalten.</p> <p>Da der Zugang im Bereich der Parzelle Nr. 1228 einseitig über die Parzelle Nr. 1372 gewährleistet wird, kann hier auf eine einseitige Verbreiterung verzichtet werden. Der Gewässerraum wird beidseitig auf 6 m (Gesamt 12 m) festgelegt.</p>
	Parz. Nr. 1228 Fragen Bestandesgarantie	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Welche Auswirkungen hat es auf die bestehenden Gebäude?</li> <li>- Müssen bestehende Gebäude angepasst werden?</li> <li>- Wer würde das finanzieren?</li> <li>- Können bei einem Umbau bestehende Bauten belassen werden?</li> <li>- Dürfen Bauten an gleicher Stelle ersetzt oder müssen Ersatzbauten aus dem Gewässerraum verschoben werden?</li> </ul>	<p>Bestehende Gebäude, welche sich nach der rechtskräftigen Festlegung innerhalb des Gewässerraums befinden, geniessen Bestandesgarantie nach Art. 109 des Kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG):</p> <p><i>1 Bestand und Erneuerung von formell rechtmässig erstellten Bauten und Anlagen, die den geltenden Vorschriften oder Plänen widersprechen, sind gewährleistet.</i></p> <p><i>2 Umbauten, Zweckänderungen und Erweiterungen sind zulässig, soweit dadurch die Rechtswidrigkeit weder vermehrt noch wesentlich verstärkt wird. Keine Verstärkung der Rechtswidrigkeit liegt vor, wenn Bauten und Anlagen ohne Vergrößerung des umbauten Raums umgebaut oder in ihrem Zweck geändert werden, sowie beim Anbringen einer Wärme- und Schalldämmung.</i></p> <p><i>3 Vorbehalten bleiben Anpassungs- und Sanierungspflichten nach besonderen Vorschriften.</i></p> <p>Die weiteren Fragen und Hinweise können nicht im Rahmen der Erarbeitung der Sondernutzungsplanung berücksichtigt werden. Der im Sondernutzungsplans festgelegte Gewässerraum dient der vorsorglichen Sicherung des für einen hochwassersicheren Ausbaus erforderlichen Raumes. Die Beilagen zum Sondernutzungsplan dienen der Feststellung der Machbarkeit. Es handelt sich jedoch nicht um ein Bauprojekt.</p>

	Parz. Nr. 1228 Fragen Schutzmauer, Strasse- und Wegverlauf, bestehende Bäume, Finanzierung	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Im Jahr 1999 wurde zur Strasse eine Betonmauer erstellt, welche auch dem Hochwasserschutz dient. Diese schützende Betonmauer tangiert den Gewässerraum. Wie kann diese in das Projekt integriert werden? Welche Anpassungen werden hierzu vorgeschlagen?</li> <li>- Es wird vorgeschlagen, dass der Übergang von der Massragastrasse auf den Massragaweg bei der Betonmauer mit einer Brücke erstellt wird. Somit könnte der jetzige Durchlass bei den Parzellen 1366/1372 optimiert werden.</li> <li>- Im Gewässerraum stehen auf der Parzelle 1228 zwei Bäume. Gemäss dem kantonalen Bau- und Umweltdepartement (Wasserbau, Normalien, Nr. 2303) werden Böschungen mit standortgerechten einheimischen Gehölzen bepflanzt. Diese zwei bestehenden Bäume (Kastanie, Linde) sollen im Pflanzkonzept berücksichtigt werden.</li> <li>- Wer bezahlt die Umsetzung des Gewässerraumes? Wer ist im Nachgang für den Unterhalt des Baches zuständig?</li> </ul>	<p>Der im Sondernutzungsplans festgelegte Gewässerraum dient der vorsorglichen Sicherung des für einen hochwassersicheren Ausbaus erforderlichen Raumes. Die Beilagen zum Sondernutzungsplan dienen der Feststellung der Machbarkeit. Es handelt sich jedoch nicht um ein Bauprojekt.</p> <p>Die Fragen und Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Sie können jedoch nicht im Rahmen der Erarbeitung der Sondernutzungsplanung berücksichtigt werden. Eine Anpassung der Planvorlage ergibt sich nicht.</p>
Hug Meinrad Oskar; Hug-Roner Claudio; Hug Miriam	Parz. Nr. 1361 Parz. Nr. 1592 Unterquerung Hauptstrasse und Bahnlinie	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Bleibt die Röhre unter der Hauptstrasse in ihrer aktuellen Grösse?</li> <li>- Bleibt die unterirdische Öffnung an der Grenze zur Eisenbahnlinie in ihrer Grösse?</li> </ul>	Die Dimensionierung dieser bestehenden Anlagen ist nicht Bestandteil der Gewässerraumfestlegung mittels Sondernutzungsplanung. Der im Sondernutzungsplans festgelegte Gewässerraum dient der vorsorglichen Sicherung des für einen hochwassersicheren Ausbaus erforderlichen Raumes. Die Beilagen zum Sondernutzungsplan dienen der Feststellung der Machbarkeit. Es handelt sich jedoch nicht um ein Bauprojekt.
	Parz. Nr. 1361 Parz. Nr. 1592 Hochwasserschutz und Hochwasserrisiko	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Wann trat zuletzt ein Vorfall auf, bei dem der aktuelle Hochwasserschutz nicht gehalten hat?</li> </ul>	Mittels Festlegung der Gewässerräume sollen die natürlichen Funktionen der Gewässer, der Hochwasserschutz und die Gewässernutzung sichergestellt werden. Ein ausreichender Gewässerraum dient auch der Gefahrenprävention und ermöglicht es, erforderliche Hochwasserschutzbauten wesentlich kostengünstiger zu erstellen und zu erhalten. Dabei ist es nicht massgebend, wann zuletzt ein entsprechendes Ereignis stattgefunden hat, sondern wie mit allfälligen zukünftigen Ereignissen umgegangen wird. Die Festlegung des Gewässerraums richtet sich nach dem Gewässerschutzgesetz (GSchG) und den kantonalen Vorgaben.
	Parz. Nr. 1361 Parz. Nr. 1592 Zugang zum Grundstück und landwirtschaftliche Nutzung	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Wie könnte sich der Zugang zu meinem Grundstück durch die Vergrösserung des Bachs ändern?</li> <li>- Wer übernimmt die Kosten für die Sanierung von Brücken und Bachdurchlässen?</li> </ul>	<p>Solange der Gewässerraum noch nicht festgelegt wurde, gelten die Übergangsbestimmungen zur Änderung der Gewässerschutzverordnung vom 4. Mai 2011 (beidseitig ein Streifen mit einer Breite von je 8 m plus die Breite der bestehenden Gerinnesohle). Somit erfolgt keine Vergrösserung.</p> <p>Am Zugang ändert sich aktuell nichts, da Bauten und Anlagen nach Art. 109 PBG Bestandesgarantie geniessen.</p> <p>Die weiteren Fragen und Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Sie können jedoch nicht im Rahmen der Erarbeitung der Sondernutzungsplanung berücksichtigt werden.</p>
	Parz. Nr. 1361 Parz. Nr. 1592 Bodenveränderungen und Wertverlust	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Was passiert mit dem Boden? Wird möglicherweise Boden abgegeben?</li> <li>- Wird eine Kompensation angeboten?</li> </ul>	Eine allfällige Änderung der Besitzverhältnisse ist nicht Bestandteil der Gewässerraumfestlegung mittels Sondernutzungsplanung. Der im Sondernutzungsplans festgelegte Gewässerraum dient der vorsorglichen Sicherung des für einen hochwassersicheren Ausbaus erforderlichen Raumes. Die Beilagen zum Sondernutzungsplan dienen der Feststellung der Machbarkeit. Es handelt sich jedoch nicht um ein Bauprojekt.
	Parz. Nr. 1361 Parz. Nr. 1592 Wegrecht und zukünftige Planung	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Verliere ich mein Wegrecht zum See?</li> <li>- Der Bau einer Hauszufahrt, eines Carports oder einer Garage ist vorgesehen. Wie wirkt sich der Gewässerraum darauf aus?</li> </ul>	Ob der Bau eines Carports etc. möglich ist, kann nur anhand eines konkreten Bauprojekts beurteilt werden. Allerdings ist darauf hinzuweisen, dass innerhalb des Gewässerraums ein grundsätzliches Bauverbot gilt. Zulässig sind nur standortgebundene und im öffentlichen Interesse liegende Bauten und Anlagen wie Fuss- und Wanderwege, Wasserkraftwerke, Brücken und dergleichen.